



Präventionskonzept der PH Kärnten zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen für Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- ✓ Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen beachten!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!
- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Dokumentationspflicht erfolgt für Studierende mittels Überprüfung der Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen sowie im Rahmen des Parteienverkehrs in den jeweiligen Räumlichkeiten.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske tragen!

- ✓ Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich von den vortragenden Hochschullehrpersonen und von vortragenden Studierenden (z.B. im Rahmen einer Präsentation/eines Referates), abgenommen werden darf.

Bitte regelmäßig Räumlichkeiten belüften!

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 45 Minuten mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Lehrveranstaltungsräume und Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal)
- ✓ Serviceeinrichtungen der Hochschule mit Parteienverkehr (z.B. Abteilung Studien- und Prüfungswesen) dürfen jeweils ausschließlich einzeln betreten werden.
- ✓ Die Räumlichkeiten der Hochschule sind vorbereitet und eingerichtet; es sind die vorbereiteten Plätze zu nutzen. Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
- ✓ Werden Räumlichkeiten der Hochschule verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert werden.
- ✓ :

Meldepflicht bei COVID-19-Verdachts- sowie Quarantänefällen und bestätigten COVID-19-Erkrankungsfällen

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Studierende der PH Kärnten müssen bei Verdacht einer COVID-19-Erkrankung:

1. die Notfallnummer 1450 (oder ggf. eine Ärztin/einen Arzt u.ä.) kontaktieren und bei Anordnung einer COVID-19-Testung unverzüglich
2. der PH Kärnten den Verdachtsfall an die Mail-Adresse krima@ph-kaernten.ac.at mitteilen (mit Angabe des Namens, der Telefonnummer, Email-Adresse und Zuordnung, ob Studierende/r, Verwaltungspersonal, Hochschullehrpersonal). Diese Meldung kann über die Website der PH Kärnten erfolgen.

Bei Vorliegen des Verdachtsfalls (COVID-19-Testung veranlasst) informiert die Leitung des Präventions- und Krisenstabes der Hochschule:

1. die Gesundheitsbehörde (mit Angabe der personenbezogenen Daten) sowie
2. das BMBWF (anonymisiert, bzw. ohne Angabe der personenbezogenen Daten) und
3. veranlasst, dass die betroffene Person die Hochschule erst nach Erlaubnis durch die Gesundheitsbehörde (bzw. bis zum Vorliegen des entsprechenden Testergebnisses) nicht betreten darf und sich von weiteren Personen bitte isolieren soll.

Nach **Vorliegen eines positiven Testergebnisses**, muss die betroffene Person dieses unverzüglich per Mail an krima@ph-kaernten.ac.at mitteilen (mit Angabe des Namens, der Telefonnummer, Email-Adresse und Zuordnung, ob Studierende/r, Verwaltungspersonal, Hochschullehrpersonal). Diese Meldung kann über die Website der PH Kärnten erfolgen.

Das weitere Vorgehen erfolgt in Rücksprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Sollte unter der Notfallnummer 1450 oder einem Arzt/einer Ärztin eine COVID-19-Testung veranlasst werden (d.h. Sie gelten als Verdachtsfall), die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne anweisen, Sie ein (positives oder negatives) Testergebnis erhalten oder ähnliche Fälle eintreten, dann informieren Sie uns bitte unverzüglich über krima@ph-kaernten.ac.at.